

Finanzmarktteilnehmer: neue leben Pensionskasse AG

Zusammenfassung:

Die neue leben Pensionskasse AG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von neue leben Pensionskasse AG.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Zu den Nachhaltigkeitsfaktoren gehören Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte, sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der unten dargestellten Tabelle werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren samt Erläuterung und zusätzlich die jeweilige Abdeckungsrate dargestellt.

Als Tochtergesellschaft der Talanx AG orientiert sich die neue leben Pensionskasse AG an der konzerntweiten Nachhaltigkeitsstrategie und hat verschiedene Maßnahmen, wie bspw. interne Analysen oder Ausschlusskriterien definiert, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen in den Kapitalanlagen zu berücksichtigen. Zusätzlich wirken in Teilen die unterschiedlichen Ambitionsniveaus der Finanzprodukte auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ein.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird				Erläuterung	Erfüllene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
		Auswirkungen 2022	Abdeckung	Auswirkungen 2021	Abdeckung		
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	1.884,7	42,5%	-	-	Die neue leben Pensionskasse AG plant, die CO ₂ -Intensität (Scope 1 und 2) seiner Kapitalanlagen des liquiden Portfolios bis 2025 um 30% (ggü. dem Basisjahr 2019) zu reduzieren. Bis zum Jahr 2050 plant neue leben Pensionskasse AG das Ziel von Netto-Null-Emissionen im Anlageportfolio zu erreichen. Darüber hinaus wurde konzentriert geplant, Investments im Bereich Thermalkohle bis 2038 abzubauen, sodass darüber sukzessive eine weitere Reduktion der THG-Emissionen unserer Kapitalanlagen erzielt werden kann. Hierzu wurde definiert, dass im konzerntweiten Filterkatalog nicht mehr in Unternehmen investiert wird, deren Umsatz und deren Erzeugungsanteil zu mehr als 25% auf Thermalkohle basiert.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	776,4	42,5%	-	-	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	293.666,4	42,5%	-	-	
		THG-Emissionen insgesamt	296.327,5	42,5%	-	-	
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	119,4	42,5%	-	-	Die neue leben Pensionskasse AG plant, die CO ₂ -Intensität (Scope 1 und 2) seiner Kapitalanlagen des liquiden Portfolios bis 2025 um 30% (ggü. dem Basisjahr 2019) zu reduzieren. Bis zum Jahr 2050 plant neue leben Pensionskasse AG das Ziel von Netto-Null-Emissionen im Anlageportfolio zu erreichen. Darüber hinaus wurde konzentriert geplant, Investments im Bereich Thermalkohle bis 2038 abzubauen, sodass darüber sukzessive eine weitere Reduktion der THG-Emissionen unserer Kapitalanlagen erzielt werden kann. Hierzu wurde definiert, dass im konzerntweiten Filterkatalog nicht mehr in Unternehmen investiert wird, deren Umsatz und deren Erzeugungsanteil zu mehr als 25% auf Thermalkohle basiert.
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	9,9	52,3%	-	-	Die neue leben Pensionskasse AG plant, die CO ₂ -Intensität (Scope 1 und 2) seiner Kapitalanlagen des liquiden Portfolios bis 2025 um 30% (ggü. dem Basisjahr 2019) zu reduzieren. Bis zum Jahr 2050 plant neue leben Pensionskasse AG das Ziel von Netto-Null-Emissionen im Anlageportfolio zu erreichen. Darüber hinaus wurde konzentriert geplant, Investments im Bereich Thermalkohle bis 2038 abzubauen, sodass darüber sukzessive eine weitere Reduktion der THG-Emissionen unserer Kapitalanlagen erzielt werden kann. Hierzu wurde definiert, dass im konzerntweiten Filterkatalog nicht mehr in Unternehmen investiert wird, deren Umsatz und deren Erzeugungsanteil zu mehr als 25% auf Thermalkohle basiert.
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,6%	65,3%	-	-	Die neue leben Pensionskasse AG investiert konzentriert grundsätzlich nicht mehr in Unternehmen, deren Umsatz und Erzeugungsanteil zu mehr als 25% auf Thermalkohle basiert. Darüber hinaus wurde dieser Filterkatalog um Ölsande erweitert. Von diesem Ausschluss sind Unternehmen mit einem Umsatzanteil von mehr als 25% aus Ölsanden betroffen. Je nach Ambitionsniveau der Finanzprodukte können weitere Ausschlusskriterien definiert werden sein, wie bspw. eine Begrenzung der Investitionen in Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Umsätze aus dem Anbau, der Exploration und Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer erzielen, um darauf hinzuwirken, dass der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, begrenzt wird.
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	63,5%	3,1%	-	-	Die neue leben Pensionskasse AG investiert konzentriert grundsätzlich nicht mehr in Unternehmen, deren Umsatz und Erzeugungsanteil zu mehr als 25% auf Thermalkohle basiert. Darüber hinaus wurde dieser Filterkatalog um Ölsande erweitert. Von diesem Ausschluss sind Unternehmen mit einem Umsatzanteil von mehr als 25% aus Ölsanden betroffen. Je nach Ambitionsniveau der Finanzprodukte können weitere Ausschlusskriterien definiert werden sein, wie bspw. eine Begrenzung der Investitionen in Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Umsätze aus dem Anbau, der Exploration und Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer erzielen, um darauf hinzuwirken, dass der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, begrenzt wird.
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	A	0,00				Durch das Ziel der Netto-Null-Emissionen bis 2050 mit dem Zwischenziel der Reduktion der CO ₂ -Intensität um 30% bis 2025 gegenüber dem Basisjahr 2019 findet eine indirekte Steuerung der Kapitalanlagen nach Energieverbrauch statt. Durch die konzerntweite Planung, Investments im Bereich Thermalkohle bis 2038 abzubauen, ist es möglich, dass eine Verbesserung der Energieintensität der Kapitalanlagen erreicht werden kann.
B		0,00					
C		0,01					
D		0,00					
E		0,00		15,2%			
F		0,00					
G		0,00					
H		0,00					
	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,0%	56,6%	-	-	Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen werden die UN-Global-Compact Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen. Die Kriterien 7, 8 und 9 des UN Global Compacts berücksichtigen hierbei Themen im Bereich Umwelt, sodass hierüber auf den vorne aufgeführten Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen indirekt eingewirkt wird.
	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	000	0,0%	-	-	Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen werden die UN-Global-Compact Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen. Die Kriterien 7, 8 und 9 des UN Global Compacts berücksichtigen hierbei Themen im Bereich Umwelt, sodass hierüber auf den vorne aufgeführten Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen indirekt eingewirkt wird.
	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	2,6	0,1%	-	-	Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen werden die UN-Global-Compact Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen. Die Kriterien 7, 8 und 9 des UN Global Compacts berücksichtigen hierbei Themen im Bereich Umwelt, sodass hierüber auf den vorne aufgeführten Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen indirekt eingewirkt wird.

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,3%	56,6%	-	-	Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen werden die UN-Global-Compact Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen, sodass hierüber auf den vorne aufgeführten Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen indirekt eingewirkt wird. Zusätzlich wird für Finanzprodukte, die nach Artikel 8 oder 9 gem. OffVO offenlegen, im Rahmen der Auswahl der Vermögensgegenstände geprüft, ob die Gewinnerzielung im Einklang mit der Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen steht.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	2,2%	41,1%	-	-	Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen werden die UN-Global-Compact Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen, sodass hierüber auf den vorne aufgeführten Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen indirekt eingewirkt wird. Zusätzlich wird für Finanzprodukte, die nach Artikel 8 oder 9 gem. OffVO offenlegen, im Rahmen der Auswahl der Vermögensgegenstände geprüft, ob die Gewinnerzielung im Einklang mit der Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen steht.
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	14,0%	5,1%	-	-	Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen werden die UN-Global-Compact Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen. Über das Kriterium 6 des UN Global Compacts ("Unternehmen sollten sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Beschäftigung und Beruf einsetzen") wird der vorne aufgeführte Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen indirekt berücksichtigt.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	41,4%	2,6%	-	-	Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen werden die UN-Global-Compact Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen. Über das Kriterium 6 des UN Global Compacts ("Unternehmen sollten sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Beschäftigung und Beruf einsetzen") wird der vorne aufgeführte Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen indirekt berücksichtigt.
Soziales und Beschäftigung	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0%	65,5%	-	-	Investitionen in Unternehmen, die im Zusammenhang mit geächteten Waffen (gemäß „Ottawa-Konvention“, „Oslo-Konvention“ und den UN-Konventionen „UN BWC“, „UN CWC“) stehen, werden nicht getätigt.

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN

Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	194,6	52,3%	-	-	Bei Finanzprodukten der neue leben Pensionskasse AG, die nach Artikel 8 oder 9 gem. OffVO offenlegen, werden im Rahmen von Investitionen in Staaten, Länder mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung (Länder, die in die letzte Kategorie im Ranking anerkannter Datenanbieter fallen und damit ein schwerwiegendes Risiko für das langfristige Wohlergehen des Landes haben) ausgeschlossen. Die Länderrisikobewertung deckt 170 Länder ab und basiert auf mehr als 40 Indikatoren, die unter anderem der Weltbank oder den Vereinten Nationen entnommen sind.
--------	-----------------------------	--	-------	-------	---	---	---

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN IMMOBILIEN

Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investitionen in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-	-	-	-	
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-	-	-	-	

FREIWILLIGE PAI

Zusätzliche freiwillige PAI	Für Unternehmen	19. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	78,5%	51,6%	-	-	Die neue leben Pensionskasse AG plant, die CO ₂ -Intensität (Scope 1 und 2) seiner Kapitalanlagen des liquiden Portfolios bis 2025 um 30% (ggü. dem Basisjahr 2019) zu reduzieren. Bis zum Jahr 2050 plant neue leben Pensionskasse AG das Ziel von Netto-Null-Emissionen im Anlageportfolio zu erreichen. Somit kann erreicht werden, dass Unternehmen ohne Ambitionen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Laufe der Zeit in geringerem Maße als Investments in Frage kommen.
		20. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungskämpfung	0,0	56,6%	-	-	Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen werden die UN-Global-Compact Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen. Über das Kriterium 10 des UN Global Compacts ("Unternehmen sollten sich gegen Korruption in all ihren Formen, einschließlich Erpressung und Bestechung, einsetzen.") wird der vorne aufgeführte Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen indirekt berücksichtigt.
Zusätzliche freiwillige PAI	Für Staatsanleihen	21. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	99,6%	100,0%	-	-	Bei Finanzprodukten der neue leben Pensionskasse AG, die nach Artikel 8 oder 9 gem. OffVO offenlegen, werden im Rahmen von Investitionen in Staaten, Länder mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung (Länder, die in die letzte Kategorie im Ranking anerkannter Datenanbieter fallen und damit ein schwerwiegendes Risiko für das langfristige Wohlergehen des Landes haben) ausgeschlossen. Die Länderrisikobewertung deckt 170 Länder ab und basiert auf mehr als 40 Indikatoren, die unter anderem der Weltbank oder den Vereinten Nationen entnommen sind. Staaten, die gegen globale Normen wie den „Freedom House Index“ verstoßen, werden zudem ausgeschlossen.
		22. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	2,5	59,2%	-	-	Bei Finanzprodukten der neue leben Pensionskasse AG, die nach Artikel 8 oder 9 gem. OffVO offenlegen, werden im Rahmen von Investitionen in Staaten, Länder mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung (Länder, die in die letzte Kategorie im Ranking anerkannter Datenanbieter fallen und damit ein schwerwiegendes Risiko für das langfristige Wohlergehen des Landes haben) ausgeschlossen. Die Länderrisikobewertung deckt 170 Länder ab und basiert auf mehr als 40 Indikatoren, die unter anderem der Weltbank oder den Vereinten Nationen entnommen sind. Staaten, die gegen globale Normen wie den „Freedom House Index“ verstoßen, werden zudem ausgeschlossen.
	Für Immobilien	23. Intensität des Energieverbrauchs: Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter	-	-	-	-	

WEITERE INDIKATOREN FÜR DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Informationen gemäß Artikel 7)

Die Kapitalanlagen der Gesellschaft werden im Talanx Konzern vom konzerninternen Asset Manager der Ampega Asset Management GmbH verwaltet, folgend „Ampega“ genannt. In diesem Zusammenhang wird Ampega ein Responsible Investment Committee (RIC) eingerichtet, welches die Konzern-Nachhaltigkeitsstrategie und die Nachhaltigkeitsstrategie der Gesellschaft in der Kapitalanlage festlegt. Die Talanx hat zusammen mit Ampega ein umfangreiches Filterkatalog entwickelt, welcher auf potenzielle und getätigte Investitionen angewendet wird, um sicherzustellen, dass Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen werden, die erhebliche negative Auswirkungen auf die ökologischen oder sozialen Faktoren haben oder ein Unternehmen z.B. gegen Menschenrechte und Arbeitsnormen verstoßen hat. Die betrachteten festgelegten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind dabei gleichgewichtet und die Indikatoren werden in Anbetracht der Verfügbarkeit am Markt und der Verlässlichkeit der Daten ausgewichtet. Im RIC werden die Filterergebnisse des ESG Screenings beurteilt und Handlungsalternativen abgeleitet. Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsfaktoren, einschließlich der Auswirkungen von Emittenten auf Nachhaltigkeitsfaktoren, ist ein integraler Bestandteil der Investitionsanalyse. Zudem werden Informationen zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltthemen und zur Korruptionsprävention (UN Global Compact Kriterien) berücksichtigt. Auch der Ausschluss von Herstellern kontroverser Waffen wird in den Filterkatalog aufgenommen. Auf Basis dieser Informationen werden für die verschiedenen Vermögensgegenstände (UN Global Compact Kriterien) und Schwellenwerte für zulässige Nachhaltigkeitsrisiken und -trends definiert, um nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden und zu reduzieren. Die Festlegung von Kriterien und Einzelabwägungen im Hinblick auf das Halten oder den Abbau der Bestände erfolgen durch das RIC. Durch den consequenten Ausschluss von negativ bewerteten Titeln werden nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen reduziert, bzw. vermieden. Die Berücksichtigung hängt unter anderem von der vorgegebenen Anlagestrategie der Gesellschaft, der Art der Vermögensgegenstände und der Verfügbarkeit von Daten ab. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird fortlaufend weiterentwickelt und jährlich, so auch im Jahr 2022, im RIC überprüft.

Das obenstehende PAI Statement wird hiermit das erste Mal für die Datenbedeckung 2022 veröffentlicht. Die Datenbasis für dieses Statement bilden die Kapitalanlagen der Gesellschaft, die mit ESG Daten eines der führenden ESG Datenprovider versorgt sind. Angesichts der erstmaligen Veröffentlichung ist die verfügbare Datenabdeckung derzeit noch stark limitiert. Dies ist ein Phänomen, das wir derzeit intensiv am Markt beobachten. Zur besseren Nachvollziehbarkeit haben wir deshalb neben der Spalte „Auswirkungen 2022“ die Spalte „Q1 2022“ hinzugefügt, die den Datenabdeckungsgrad des jeweiligen PAI angibt.

Mitwirkungspolitik
[Informationen gemäß Artikel 8]

In der Mitwirkungspolitik sind Nachhaltigkeitsfaktoren integriert, womit Einfluss auf die Unternehmensführung sowie die Ausrichtung der investierten Unternehmen genommen wird, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren und Nachhaltigkeit zu fördern.

Die Ampega strebt an, im Interesse der Gesellschaft den Dialog mit Emittenten zu führen, berücksichtigt hierbei aber ausschließlich die Höhe ihrer Beteiligungen an den Emittenten, um die Wirkung eines aktiven Austauschs abwägen zu können.

Auf Konzernebene gibt es ein hausinternes Komitee, zur Prüfung und Entscheidungsfindung zur Stimmrechtsausübung bei allen signifikanten Emittenten. Für die Analyse der Unterlagen für die Hauptversammlungen wird ebenfalls auf externe und spezialisierte Datenanbieter zurückgegriffen.

Die Mitwirkungspolitik wird mindestens jährlich geprüft und bei Bedarf angepasst. Bei dieser Überprüfung wird auch die Entwicklung der Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt. Die Ampega hat den externen Dienstleister ISS-ESG mit der Analyse der Hauptversammlungs-Unterlagen sowie der Umsetzung des Abstimmungsverhaltens gemäß den „Contentful Europe Proxy Voting Guidelines“ beauftragt, an welchen sich orientiert wird. Diese Richtlinie konzentriert sich in erster Linie bei der Bewertung von Unternehmen auf lokale Marktvorschriften, Normen und vorherrschende Anlegererwartungen. Ein großer Fokus liegt auf Nachhaltigkeit, sozial verantwortlichen Investitionen und Klima. Beispielsweise wird von Unternehmen gefordert, dass Informationen zum Klimarisiko und zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen offengelegt werden.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards
[Informationen gemäß Artikel 9]

Die Ampega gestaltet die Prozesse entsprechend dem Verständnis der Gesellschaft von verantwortlichem Investieren. Es werden eigenverantwortliche Vorkehrungen getroffen, die in unterschiedlichen Standards verankerte Prinzipien zum verantwortlichen Investieren in den Investmentprozessen in angemessenem Umfang einbeziehen. Die verantwortlichen und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung des Konzerns basiert auf dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Talanx Konzern hat die von den Vereinten Nationen unterstützten Principles for Responsible Investment (PRI) unterzeichnet und sich damit einem Rahmenwerk zur nachhaltigen Kapitalanlage angeschlossen. Überdies unterstützen die Gesellschaft den UN Global Compact, die weltweit größte Initiative für verantwortliche Unternehmensführung. Und dieser leitet die Gesellschaft zu nachhaltigen Investitionsentscheidungen ab, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsindikatoren zu berücksichtigen. Liegen Verstöße vor, so wird nicht in die Unternehmen investiert.

Über den Konzern berücksichtigt die Gesellschaft seit 2020 die Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD). Die Gesellschaft kalkuliert derzeit noch keine Klimaszenarien, befasst sich allerdings damit, diese künftig zu etablieren.

Historischer Vergleich
[Informationen gemäß Artikel 10]

Ein historischer Vergleich ist in diesem Jahr noch nicht möglich, da erstmalig die initiale Messung erfolgt ist.